



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 14.06.2016</b> Nr. 3 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/424/2016			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 24.05.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	14.06.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Dauerhafte Wiederherstellung der Wege auf dem städtischen Friedhof Seppenrade**

**I. Beschlussvorschlag:**

a) Die Verwaltung wird beauftragt, den Weg 1 (vgl. Anlage 3) des städtischen Friedhofs Seppenrade in der vorgestellten Pflasterbauweise auszubauen.

alternativ:

b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Weg 1 (vgl. Anlage 3) des städtischen Friedhofs Seppenrade in der vorgestellten wassergebundenen Bauweise auszubauen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 19.04.2016, Vorlagen-Nr. FB 3/401/2016, verwiesen. In der vorgenannten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Varianten zur dauerhaften Wiederherstellung der Friedhofswege Seppenrade zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.

Grundsätzlich denkbar sind danach Ausbauvarianten in

- wassergebundener Bauweise,
- Pflasterbauweise oder
- Asphaltbauweise.

Ein Ausbau in **wassergebundener Bauweise** würde sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 30.150,00 € netto ohne Ingenieur- u. Gutachterkosten belaufen. Die wassergebundene Wegedecke allein reicht nicht aus, um eine deutlich verbesserte Versickerung zu erreichen. Grund sind die bindigen Bodenverhältnisse, die ein Versickern des Niederschlagswassers stark erschweren. Zusätzlich erforderlich ist der Bau einer unterirdischen Drainage und eines Kanalrohrs. Eine solche unterirdische Entwässerung bedarf des Anschlusses an die Regenwasserkanalisation.

Als Ergebnis der Vermessung der Höhenlage ergeben sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten eines solchen Anschlusses. Die erste Möglichkeit ist der Anschluss an den östlich gelegenen Regenwasserkanal in den Reserveflächen (vgl. Anlage 3), die zweite Möglichkeit wäre ein Anschluss an die westlich gelegene Kanalisation in der Bäckerstraße.

Der Anschluss über die Bäckerstraße scheidet aus Sicht der Verwaltung aus, da die Straße „Auf den Äckern“ zu queren und Kanalbau unterhalb der Bestattungsebene zu betreiben ist. Zudem wären aufwändige Arbeiten im anstehenden Fels zu tätigen.

Beim hier favorisierten Anschluss an die östlich gelegene Kanalisation der Reserveflächen ist zu beachten, dass diese bereits stark belastet ist. Daher muss von einer rein oberflächlichen Entwässerung über Wegeabläufe abgesehen werden. Vorzuziehen ist die hier vorgestellte Möglichkeit einer Entwässerung unterhalb eines durchlässigen Oberbaus mittels einer Drainage- und Kanal-Rohre (siehe Anlage 1). Durch diese Bauweise wird das Niederschlagswasser nur zum Teil und verzögert an den Regenwasserkanal abgegeben. Hierdurch kann ein Überstau im Regenwasserkanal vermieden werden.

Vorteil dieser Ausbaumweise ist, dass der Aufbau einer wassergebundene Decke auf einem drainierten Planum zu einer erheblichen Verbesserung der Wegesituation führen würde. Bedingt durch den wasserdurchlässigen Aufbau wird Staunässe und eine Durchfeuchtung des Wegeoberbaues vermieden. Weiterhin können Setzungen und Wegeschäden einfach und kostengünstig nachgebessert werden. Die Standfestigkeit wird durch den 30cm starken Aufbau dauerhaft sichergestellt. Des Weiteren entstehen deutlich geringere Baukosten.

Nachteil ist sicherlich Schmutzentwicklung bei nasser Witterung, die allerdings aufgrund einer besseren Versickerung deutlich geringer ausfällt als derzeit.

Ein Ausbau in **Pflasterbauweise** würde sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 42.900,00 € netto ohne Ingenieur- u. Gutachterkosten belaufen. Die Kosten begründen sich in der Notwendigkeit eines wasserdurchlässigen Oberbaus (siehe obige Erläuterungen zur wassergebundenen Ausbaumvariante), welcher bei einer befestigten Ausbaumvariante die Verwendung von Ökopflastersteinen erforderlich macht. Zusätzlich sind ein aufwändigerer Unterbau sowie Winkelsteine erforderlich. Wie bei der wassergebundenen Bauweise ist eine Entwässerung mittels Drainage und Kanalrohr unterhalb des Oberbaues notwendig.

Eine wasserdurchlässige Pflasterbauweise auf einem drainierten Planum würde zu einer erheblichen Verbesserung der Wegesituation führen. Durch den Speicher im Pflastersystem wird das Niederschlagswasser sofort aufgenommen. Bedingt durch die angrenzenden losen Grabeinfassungen ist ein Abstand von 50cm zu jeder Seite einzuhalten. Somit können nur 2/3 des Weges mit Pflaster ausgebaut werden. Die Randbereiche werden wie vorhanden mit wassergebundener Decke nachgebessert. Zum Schutz der Pflasterfläche gegen Setzungen aus den Randbereichen ist eine Winkelkante mit 40cm Höhe als Randeinfassung auf beiden Wegeseiten zu setzen. Weitere Vorteile sind eine geringere Schmutzentwicklung bei nasser Witterung durch den Weg selbst sowie eine längere Haltbarkeit.

Als Nachteile sind zunächst die deutlich höheren Baukosten zu nennen. Des Weiteren stellt der hier in Frage stehende Weg1 die einzige Wegeverbindung von den Grabfeldern zu den Betriebsgebäuden und Containern dar. Das bedeutet, dass nahezu sämtliche Fahrten von Friedhofsfahrzeugen oder auch Fahrrädern, die von den anderen noch wassergebundenen Friedhofswegen kommen, zwangsläufig über diesen Weg führen. Bei nasser Witterung ist daher mit starken Verschmutzungen zu rechnen, die nicht nur optisch unschön sind, sondern u. U. auch eine Rutschgefahr darstellen könnten. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Zeitaufwand zur (Sonder-)Reinigung des Pflasters.

Die Verwaltung sieht keine Gefahr, dass im Falle von Beisetzungen das Pflaster absacken könnte. Diese Gefahr besteht nicht, da durch den Einbau von Winkelkanten und einem zwischen der Ausbaumfläche und den vorhandenen Grabstätten-Frontbalken verbleibender, ca. 50 cm breiter Streifen für die notwendige Stabilität und einen ausreichenden Abstand gesorgt ist (siehe Anlage 2).

Die Variante in **Asphaltbauweise** scheidet nach diesen Betrachtungen grundsätzlich aus, da keinerlei Wasserdurchlässigkeit gegeben ist und der oberflächliche Abfluss die östlich gelegene Regenwasserleitung überlasten würde.

Auswirkungen in der Gebührenkalkulation:

Friedhofswege werden über 30 Jahre abgeschrieben. So würden beispielsweise Ausbaurkosten von rund 60.000,00 € (Pflaster) mit jährlich 2.000,00 € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Ausbaurkosten von rund 42.000,00 € (wassergebunden) würden mit jährlich 1.400,00 € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden

Unterhaltungsaufwand:

Die künftigen Unterhaltungskosten einer wassergebundenen Decke und einer Pflasterdecke sind schwerlich zu beziffern. Nach Einschätzung der Verwaltung dürfte der langfristige Unterhaltungsaufwand in etwa vergleichbar sein. Bei beiden Varianten wird in regelmäßigen Abständen eine mechanische Wildkrautentfernung aufgrund des kürzlich durch den Ausschuss beschlossenen Verzichts auf die Anwendung von Glyphosat und anderen Totalherbiziden auf städtischen Wegen und Grünanlagen notwendig sein. Eine wassergebundene Decke muss ca. alle 10-15 Jahre nachgearbeitet werden. Diese Arbeiten könnten durch den städtischen Baubetriebshof mit überschaubarem Aufwand durchgeführt werden. Bei einer Pflasterdecke sind solche Sanierungsarbeiten erst in größeren Abständen notwendig. Allerdings wäre der jeweilige Arbeits- und Kostenaufwand deutlich höher als bei wassergebundenen Decken, so dass auch hier ein Gleichstand bei den langfristigen Unterhaltungskosten zu erwarten ist.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt stehen beim Produkt 130602 derzeit 30.000 € zur Verfügung (Investitionsnummer 30199WEG). Hiervon wurden bislang rund 1.200 € für ein notwendiges Höhenmaß und ein Bodengutachten der Wegeflächen verausgabt. Sofern ein Ausbau in Pflasterbauweise erfolgen soll, würden rund 30.000,00 € und bei wassergebundener Bauweise rund 12.000,00 € zusätzlich benötigt, die bei anderen Investivmaßnahmen eingespart werden müssten.

Im Budgetbuch 2016 sind 30.000,00 € für die Neuanlegung pflegefreier Grabstellen auf dem Friedhof Seppenrade vorgesehen (30197GRUND). Diese Mittel könnten grundsätzlich zur Deckung der Wegebaukosten herangezogen werden. Aufgrund noch vorhandener freier pflegefreier Grabstellen besteht eventuell die Möglichkeit die Maßnahme in das Jahr 2017 zu verschieben. Ggf. kann auch zu einem späteren Zeitpunkt in 2016 darüber nachgedacht werden, ob durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen noch neue pflegefreie Grabstellen in 2016 erstellt werden können.

Anlagen:

- Anlage 1 Schnittzeichnung Friedhofsweg Seppenrade wassergebunden
- Anlage 2 Schnittzeichnung Friedhofsweg Seppenrade Pflaster
- Anlage 3 Übersichtsplan FH Seppenrade